


PLANZEICHNUNG

, Gemarkung Mehlfby
Flur 2

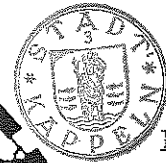
M.: 1 : 1000

Anlage zur Satzung der
1.ÄNDERUNG des
B-PLANES NR. 13 für das
Gebiet "Kappeln-Mehlfby"

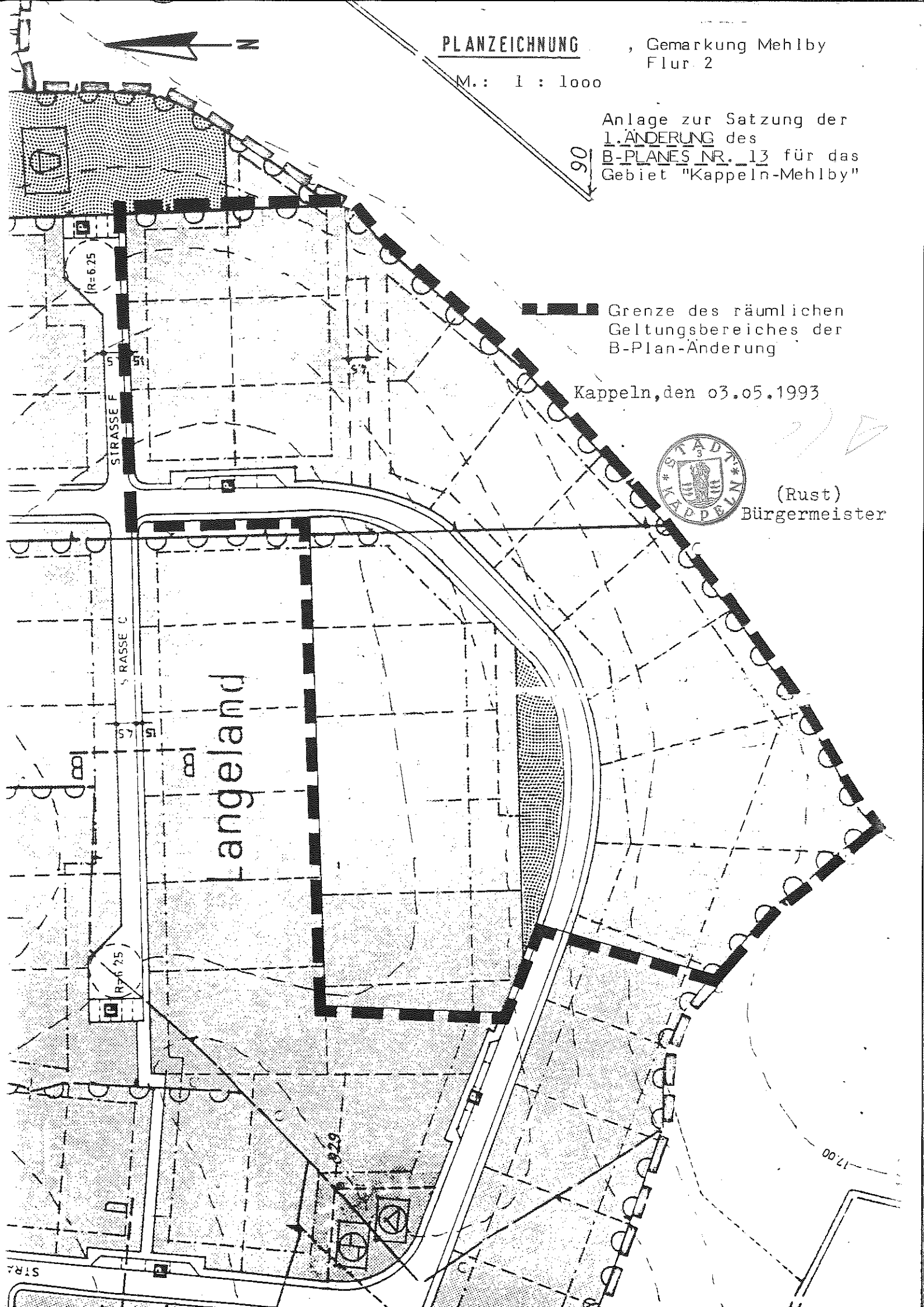
90

 Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
B-Plan-Änderung

Kappeln, den 03.05.1993



(Rust)
Bürgermeister



S A T Z U N G
der Stadt Kappeln über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
für das Gebiet "Kappeln-Mehlby"

Aufgrund des § 82 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlußfassung der Stadtvertretung Kappeln vom 31.03.1993 und nach Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 29.06.93, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "Kappeln-Mehlby", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

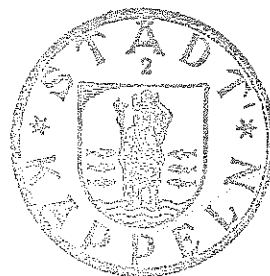
Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzungsänderung bezieht sich auf das südliche Randgebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "Kappeln-Mehlby".

TEXT (Teil B)

1. Im Geltungsbereich der 1. Änderung (siehe anliegende Planzeichnung) sind die von der Satzungsänderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "Kappeln-Mehlby" weiterhin gültig.
2. Die im rechtskräftigen B-Plan Nr. 13 für das Gebiet "Kappeln-Mehlby" festgesetzten Dachformen und -neigungen werden im Gebiet der 1. Änderung wie folgt geändert:
" Zulässig sind nur Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 20° - 45°. Für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig. "

2340 Kappeln, den 03.05.1993



(Rust)
Bürgermeister